

Schwerbehindertenvertretung (SBV) Fresh up

vom 25.-29.03.2019

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050

Fax: 09407 959051

info@komsem.de

www.komsem.de

Inhalt:

Neue gesetzliche Regelungen (z.B. BTHG) werden in diesem Seminar für die Schwerbehindertenvertretung vermittelt bzw. „verschüttetes“ Wissen erneuert.

Dieses benötigt die SBV für ihre tägliche Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Dadurch wird diese zum kompetenten Ansprechpartner, auch für den Betriebs- oder Personalrat, externe Stellen und vor allem für den Arbeitgeber.

Teilnehmerorientiert werden die Punkte aufgegriffen, die im betrieblichen Alltag zur Erledigung der Aufgaben notwendig sind.

- Erfahrungsaustausch und daraus resultierende Möglichkeiten eigener Arbeitsschritte
- Probleme beim Antragsverfahren und die Möglichkeiten des Widerspruchs
- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung gegenüber der gesetzlichen Interessensvertretung und dem Arbeitgeber
- Arbeitsorganisation bei (Nicht)Freigestellten
- Stellvertretung – wann und wie?
- Inner- und außerbetriebliche Zusammenarbeit (Erfahrungen und Problembearbeitung)
- Aktuelle Rechtsprechung zum SGB IX
- Eventuell Besuch einer Verhandlung im Arbeitsgericht

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	995 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung (Mo-Fr):	520 € (incl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46.6

oder Länder- bzw. Kirchengesetze